

Einigung zu Kraftwerk Lucendro

Uri und Tessin wollen ein Partnerwerk. Die Kantone beteiligen sich zu je 50 Prozent.

Florian Arnold

Der 1. November 2024 bedeutete für die Vertretungen der Urner Regierung zwar Arbeit – trotzdem trifft die Bezeichnung «Feiertag» für sie ins Schwarze: Nach einer langjährigen Auseinandersetzung konnte in der Frage um das Kraftwerk Lucendro nun endlich eine Einigung erzielt werden. Im Beisein von Bundesrat und Energieminister Albert Rösti konnte bei einer Medienkonferenz im Tessin verkündet werden, dass die Kantone Uri und Tessin künftig ein Partnerwerk betreiben werden.

Laut der Medienmitteilung der Urner Ständekanzlei wurden folgende Grundsätze vereinbart:

– Beide Kantone sind mit je 50 Prozent – also gleichberechtigt – am Werk beteiligt.

– Uri hat sich ein höheres Energiebezugsrecht gesichert.

– Der technische Betrieb und der Unterhalt der Anlage werden vom Kanton Tessin vorgenommen.

– Die kaufmännische Geschäftsführung liegt beim Kanton Uri.

«Dies ist ein entscheidender Schritt in der gemeinsamen Bewirtschaftung der interkantonalen Gewässer des Gotthards und steht in Einklang mit der Energiepolitik der beiden Kantone und mit den Zielen der Energiestrategie 2050 des Bundes», heisst es in der Mitteilung. Sei-



Nach der Einigung im Kraftwerk Lucendro (von links): Staatsrat Norman Gobbi, Staatsratspräsident Christian Vitta, Bundesrat Albert Rösti, Landammann Christian Arnold und Baudirektor Hermann Epp. Bild: zvg

tens des Kantons Uri waren Landammann Christian Arnold und Baudirektor Hermann Epp anwesend. Den Staatsrat des Kantons Tessin vertraten Staatsratspräsident Christian Vitta und Vizepräsident Norman Gobbi, begleitet vom Direktor der Azienda Elettrica Ticinese (AET), Roberto Pronini.

«Heimfall» geltend gemacht

Die Vereinbarung konnte wenige Wochen vor Ablauf der geltenden Konzessionen abge-

schlossen werden. Sie ist das Ergebnis von Verhandlungen, die 2013 mit dem Entscheid der beiden Kantone begonnen wurden, die Konzession für die Nutzung des Kraftwerkswassers an Alpiq Hydro Ticino SA nicht zu verlängern. Die Kantone machten demzufolge den sogenannten «Heimfall» geltend. Im Jahr 2022 wurde das Uvek beigezogen, um die Verhandlungen zwischen Uri und Tessin zu begleiten. «Dank dieser Mediation gelang es, Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, die die

Zeit bis zu einer gerichtlichen Lösung zwangsläufig verlängert hätten», heisst es in der Mitteilung weiter. Die erzielte Einigung, die auch von Uvek-Vorsteher Bundesrat Albert Rösti begrüsst werde, sieht vor, dass die beiden Kantone die Nutzung der interkantonalen Gewässer der Reuss und des Ticino in der Gotthardregion zu gleichen Teilen einer Gesellschaft mit Sitz in Airolo gewähren, die den Weiterbetrieb der bestehenden Anlagen der Lucendro AG sicherstellt.

«Die Vereinbarung ermöglicht es, die Wasserkraftproduktion im Winter zu optimieren. Dies ist im Interesse der Energieversorgung der ganzen Schweiz», schreibt die Urner Regierung. Das Abkommen biete beiden Kantonen Vorteile: Uri profitiert von einem Mehrheitsanteil an der Stromproduktion des KW Lucendro. Der Kanton Uri kann zudem die kaufmännische Buchführung übernehmen, damit die nötige Transparenz gewährleistet ist. Die AET wird nach wie vor die technische Führung der Pro-

duktion und den Unterhalt der Anlagen sichern. Das Tessiner Energieunternehmen betreibt die weiteren Leventina-Anlagen stromabwärts von Airolo. «Dank dieser Arbeitsteilung wird es künftig möglich sein, die Wasserkraftproduktion auf der gesamten Leventina-Kette zu optimieren», gibt sich die Regierung überzeugt.

Noch gibt es eine Übergangslösung

Die technischen und rechtlichen Details des Abkommens werden nun von den beiden Kantonen finalisiert, bevor sie den jeweiligen Parlamenten vorgelegt werden. Ab dem 1. Januar 2025 bis zum Inkrafttreten der neuen Lösung wird der provisorische Betrieb der Anlage durch die bisherige Lucendro AG (gestützt auf einen provisorischen Entscheid des Uvek) gewährleistet.

«Es ist ein wichtiger Schritt für die Wasserkraft und die Schweiz», wird Bundesrat Rösti zitiert. Der Urner Landammann Christian Arnold zeigt sich erfreut: «Uri und Tessin haben intensiv verhandelt und eine gute Lösung gefunden.» Die Vermittlung durch das Uvek und Bundesrat Albert Rösti hätten dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. «Uri und Tessin tragen gemeinsam dazu bei, dass die Versorgung mit Winterstrom für die Schweiz verbessert werden kann.» Dem stimmt Christian Vitta, Staatsratspräsident Kanton Tessin, zu: «Wir sind zufrieden mit der Lösung. Beide Kantone haben Vorteile, ohne Risiko eines längeren rechtlichen Verfahrens.»

Zwischen Befreiung und Rache

Das Institut «Kulturen der Alpen» beleuchtete den Urner Volkshelden Tell aus verschiedenen Perspektiven.

Zur Einstimmung auf die Abendveranstaltung trafen sich zwanzig Personen im Foyer des Theaters Uri zu einer kulturhistorischen Führung. Der Urner Denkmalfleger Thomas Brunner führte durchs Tellspielhaus und ging dabei nicht nur auf dessen Entstehungsgeschichte, die Tellspiele und den Mythos Tell ein, sondern auch auf die architektonischen Besonderheiten. So ist das Theater Uri wohl das einzige Theater, dessen Bühne mit einer Pferderampe zu erreichen ist.

Im Anschluss an die Führung begrüssten Barbara Bär,

Präsidentin der Tellspielgesellschaft Altdorf, und Roland Norer, Mitglied der Institutionsleitung, die rund vierzig Besucher und Besucherinnen im Zeughaus Uri zum Abendprogramm, wie es in einer Mitteilung des Urner Instituts Kulturen der Alpen heisst.

Tell sei kein Freiheitskämpfer gewesen

Der Abend, wie auch bereits das Tellspiel 2024, diskutierte das Verhältnis von Befreiung und Rache. Das erste Inputreferat thematisierte die historische Perspektive auf den Urner Mythos. Institutionsdirektor Boris Previšić führte in Vertretung des erkrankten Valentin Groebner aus, dass Tell kein Freiheitskämpfer war, sondern lediglich die Hauptfigur einer unwiderstehlichen Geschichte. Ein Agent, der weit vor Schiller und Altdorf immer wieder für die eigene Sache neu und anders präsentiert wurde.

Aus einer rechtsphilosophischen Perspektive heraus wurde der Tyrannenmord von Klaus Mathis von der Universität Luzern beleuchtet. In Schillers

«Wilhelm Tell» war die Frage nach dem gerechtfertigten Widerstand zentral. Tell argumentierte, dass sein Attentat nicht mit dem von Parricida zu vergleichen sei, da er nur sich und seine

Familie beschützen wollte. Aus heutiger Sicht, so Mathis, wären allerdings beide strafrechtlich verurteilt worden. Im letzten Vortrag des Abends teilte die Regisseurin Annette Windlin eini-

ge gedankliche Überlegungen zur diesjährigen Inszenierung. Auch sie legte den Fokus auf die Frage, ob es einen besseren und einen schlechteren Mörder gibt. Anders als Schiller liess Windlin

die Frage jedoch bewusst unbeantwortet, in der Hoffnung, es was beim Publikum auszulösen.

Traditionelle Männerrollen von Frauen gespielt

Die anschließende Podiumsdiskussion, moderiert von Previšić und ergänzt durch Chiara Zraggen, eine Mitwirkende des Tellspiels 24, thematisierte insbesondere die Tatsache, dass in der diesjährigen Aufführung einige traditionell männliche Rollen von Frauen übernommen wurden.

Zraggen, die als Melchtalerin auf der Bühne stand, betonte, dass der Inszenierung kein explizit feministischer Charakter beigegeben wurde; vielmehr sei schlicht die geeignetste Person für die jeweilige Rolle gecastet worden. Auch Windlin erklärte, dass es für die Geschichte irrelevant sei, ob eine Rolle von einem Mann oder einer Frau gespielt werde, doch idealerweise habe diese einen Einfluss auf das Publikum. Mit Wünschen an die Produktion 2028 und einem Apéro fanden sowohl der Abend als auch Tell24 einen angeregten Abschluss. (inf)

ANZEIGE



Tauchen Sie ein in die Welt unserer Wasserkraft
wasserkraft.energieuri.ch



Die Referentinnen und Referenten (von links): Thomas Brunner, Chiara Zraggen, Boris Previšić, Klaus Mathis, Annette Windlin, Barbara Bär und Roland Norer. Bild: zvg